

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom 19.11.2025
im Ratssaal**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Marcel Baur
Prof. Dr. Ernst Deuer
Niklas Gentner
Jochen Haas
Michael Halder
Kurt Harsch
Oliver Jöchle
Klaus Merk
Franz Thurn

Schriftführer/in

Rebecca Metzler stv. Hauptamtsleitung

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Gabi Schmotz

entschuldigt

Verwaltung

Silke Johler
Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Manfred Frey
Bernhard Metzler
Margit Zinser-Auer

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Sprachförderungsprogramm "Sprach-Kitas"
Verlängerung Landesprogramm bis 31.12.2026
Information Sprachförderprogramm "SprachFit" ab SJ 26/27
Vorlage: 20/067/2025
- 3 Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 20/069/2025
- 4 Essenspreiserhöhung Kindergarten/Kinderkrippe und Schulzentrum
Vorlage: 20/070/2025
- 5 Verschiedenes
- 6 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2

Sprachförderungsprogramm "Sprach-Kitas" Verlängerung Landesprogramm bis 31.12.2026 Information Sprachförderprogramm "SprachFit" ab SJ 26/27 Vorlage: 20/067/2025

Frau Metzger stellt die Ausgangssituation vor:

Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt es das Förderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung durch Stärkung des Systems frühe Bildung, Qualifizierung und Spezialisierung der Funktionsstelle (zusätzliche Fachkräfte), fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams, Stärkung und Qualifizierung der Fachberatung sowie Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen.

Im Verwaltungsausschuss wurde am 11.01.2017 der Antrag auf Aufnahme in das Bundesförderprogramm „Sprach-Kitas“ befristet beschlossen. Zuletzt wurde im Verwaltungsausschuss am 04.12.2024 die Fortführung des Sprachförderungsprogramms im Kindergarten Villa Wirbelwind bis zum 31.12.2025 beschlossen.

Weiterführung des Bundesprogramms als Landesprogramm:

Das Kultusministerium hat in einem Schreiben vom 11.09.2025 informiert, dass im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) das Förderprogramm „Sprach-Kitas“ bis zum 31.12.2026 fortgesetzt wird.

Träger von baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen können weiterhin Förderanträge stellen, soweit sie bereits Zuwendungen im Rahmen des Programmes „Sprach-Kitas“ erhalten haben. Gefördert werden u.a. zusätzliche Fachkräfte im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2026.

In Aulendorf bietet aktuell der Kindergarten Villa Wirbelwind sowie der Kindergarten St. Berta die Sprachförderung „Sprach-Kita“ an. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Sprachförderprogramm befürwortet die städtische Kindergartenleitung Frau Schwald die Weiterführung des Programmes.

Ausblick Sprachförderprogramm „SprachFit“

Mit der neuen Konzeption „SprachFit“ und der Fortführung des Programms „Sprach-Kitas“ sowie verschiedene weitere Maßnahmen soll die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule gezielt gestärkt werden. Im Januar 2025 hat der Landtag von Baden-Württemberg mit Änderungen am Schulgesetz die Grundlage für ein neues Sprachförderungskonzept gelegt. Das Konzept namens „SprachFit“ setzt auf einen mehrstufigen Ansatz, um Kinder mit Sprachförderbedarf gezielt zu unterstützen – von der Kita bis zur Grundschule. Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf erhalten künftig eine zusätzliche Förderung in Kleingruppen – vier Wochenstunden mit jeweils 45 Minuten. Die Förderung beginnt bereits im Jahr vor der Einschulung und findet an der Grundschule oder auf freiwilliger Basis in der Kita statt. Die flächendeckende und damit verbindliche Umsetzung für alle betroffenen Kinder ist ab dem Schuljahr 2027/2028 vorgesehen.

Die Schulleitung der Grundschule und die Kindergartenleitungen der Aulendorfer Kindertageseinrichtungen mit Teilorten haben sich für eine Testphase der Umsetzung ab dem Schuljahr 2026/2027 ausgesprochen. So können Vorschulkinder mit Sprachförderbedarf ab September 2026 an dem neuen Angebot der Sprachförderung „SprachFit“ teilnehmen. Die Umsetzung der Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung liegt in Verantwortung der schulischen Seite und ist den örtlichen Schulämtern übertragen. Eine Beteiligung der Kindertageseinrichtungen durch personelle oder räumliche Ressourcen ist grundsätzlich möglich, erfolgt aber auf freiwilliger Basis. Am 18.11.2025 findet ein „Runder Tisch“ der Schulleitung, Kindergartenleitungen und Verwaltung, in der Grundschule Aulendorf statt. Unter anderem sollen an diesem Treffen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von „SprachFit“ besprochen werden.

Personalkosten und zusätzliche Sachkosten „Sprach-Kita“

Die für 2026 hochgerechneten Gesamtbruttokosten liegen bei ca. 40.000 EUR. Die Fördersumme im Bewilligungszeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 beträgt 28.500 EUR. Daraus verbleibt für die Stadtverwaltung im Betrachtungszeitraum ein tatsächlicher Personalaufwand in Höhe von ca. 11.500 EUR.

Zusätzliche Sachkosten „Sprach-Kita“

Im Rahmen der Sprachförderung kommen auf die Stadtverwaltung weitere zusätzliche Kosten in Höhe von 3.000 EUR/Jahr zu. Diese Sachkosten beinhalten Ausgaben für Spielmaterialien und wie bisher eine Umlage in Höhe von 60 EUR mtl. vom Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.

BM Burth ergänzt, dass die Personalkosten für das Programm „Sprach-Kita“ in der Zuständigkeit des Schulamts, also des Landes, liegen. Die Stadt müsste dann nur noch die Kosten für die Räumlichkeiten übernehmen.

SR Dr. Deuer möchte wissen, wie dann die restlichen Kosten i. H. v. 11.500 € zustande kommen, welche die Stadt übernehmen muss.

Zudem möchte er wissen, inwiefern sich das Programm „Sprach-Kita“ bewährt hat.

Frau Metzger erklärt, dass die restlichen Kosten i. H. v. 11.500 € der Differenzbetrag zwischen den hochgerechneten Gesamtbruttokosten für die Sprachförderkraft und der Fördersumme für die Sprachförderung sei.

Sie ist der Ansicht, dass sich das Programm sehr bewährt hat. Dies erkenne man an der großen Anzahl an teilnehmenden Kindern und an deren Lernerfolg. Bei den Kindern sei eine deutliche Verbesserung der Sprachfähigkeit wahrnehmbar.

BM Burth erklärt, dass sowohl zu Beginn, als auch am Ende des Programms bei jedem Kind eine Beobachtung der Sprachfähigkeit durchgeführt wird. Dadurch könne man die deutliche Verbesserung der Sprachfähigkeit erkennen.

SR Haas möchte wissen, welche Kindergärten von dem Programm „Sprach-Kita“ profitieren.

Frau Metzger teilt mit, dass von den städtischen Kindergärten nur der Kindergarten Villa Wirbelwind das Programm „Sprach-Kita“ in Anspruch nimmt. Im Rahmen des neuen Sprachförderprogramms „SprachFit“ hätten der städtische Kindergarten Schatzkiste, sowie die freien & kirchlichen Träger die Möglichkeit, ihr Interesse an einer Sprachförderkraft zu bekunden.

SR Haas möchte den genauen Unterschied zwischen dem Programm „Sprach-Kita“ und dem neuen Angebot „SprachFit“ wissen.

BM Burth erklärt, dass das Programm „Sprach-Kita“ schon früher greift, nämlich vor allem bei Kindern mit Migrationshintergrund, welche erst noch Deutsch lernen müssen. Das neue Angebot „SprachFit“ sei übergreifend für alle Grundschulvorkinder gedacht, damit sie sprachlich für die Grundschule gut gewappnet sind.

SR Halder erkundigt sich, was denn das weitere Programm „Kolibri“ sei.

BM Burth und Frau Metzger geben zur Kenntnis, dass dieses Programm schon sehr lange läuft und parallel zu „Sprach-Kita“ und „SprachFit“ geführt wird.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Verwaltungsausschuss stimmt einer Fortführung des Programms Sprach-Kita bis zum 31.12.2026 zu und beauftragt die Verwaltung den Antrag zur Fortführung des Programms „Sprach-Kita“ an die zuständige Stelle weiterzuleiten.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Weiterbeschäftigung der Sprachförderkraft 50 % Stelle, pädagogischen Fachkraft im Kindergarten Villa Wirbelwind, in der Entgeltgruppe TVöD S 8b, bis zum 31.12.2026 zu.**
- 3. Der Verwaltungsausschuss nimmt die Information zum Sprachförderprogramm „SprachFit“ zur Kenntnis.**

Beschluss-Nr. 3
Leistungszeit in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 20/069/2025

Frau Metzger stellt die Sachlage vor:

Zur professionellen Ausübung pädagogischer Leitungsaufgaben ist es unerlässlich, den Leitungskräften ein ausreichendes Zeitkontingent zu gewähren. Dies war bis zur Einführung des Gute-KiTa-Gesetzes trägerabhängig und uneinheitlich geregelt.

Das Land Baden-Württemberg finanziert einen Zeitsockel, der den Einrichtungsleitungen über die Träger verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss. Die Gewährung von Leistungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben ist ab Inkrafttreten der geänderten KiTaVO und somit seit dem 02.01.2020 für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mit einer Gruppe im Sinne des § 11 KiTaVO im Mindestumfang der KiTaVO verbindlich umzusetzen. Träger können sich nicht gegen die Leistungszeit entscheiden, auch eine Unterschreitung des Umfangs nach KiTaVO darf nicht erfolgen. Die Leitungsfreistellung über das Gute-Kita-Gesetz war zunächst bis 31.12.2024 befristet und die Verlängerung bis Ende 2025 in Aussicht gestellt. Dabei war die Finanzierung zuletzt bis Oktober 2025 sichergestellt.

Umsetzung der Leitungsfreistellung

Jede Einrichtung erhält dabei ein Mindestkontingent von sechs Wochenstunden zur Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben. Hinzu kommt eine Variable von zwei Stunden pro Gruppe ab einer zweigruppigen Einrichtung. Das heißt, dass z.B. die Leitung einer zweigruppigen Einrichtung acht Stunden, die Leitung einer dreigruppigen zehn Stunden usw. für die Ausübung der pädagogischen Leitungsaufgaben erhält.

Jedem Träger bleibt es unbenommen, der Einrichtungsleitung zusätzliche Zeitressourcen und somit mehr Leistungszeit für weitere Aufgabenfelder zur Verfügung zu stellen, die über die gesetzliche Regelung hinausgehen. Diese individuelle Regelung ist als unabhängig von dem im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes finanzierten Zeitsockels für die Leitungsaufgaben zu sehen.

In der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, ab 01.01.2020, für die Leistungszeit in den Einrichtungen mit GT-Gruppen (Villa Wirbelwind, St. Berta, Grashüpfer, neu ab 2025 Schatzkiste) die Regelungen Spalte 1 und für die übrigen Einrichtungen die Leistungszeit nach dem Gute-Kita-Gesetz (Spalte 2) umzusetzen. Diese Regelung wurde zuletzt in der Sitzung vom Gemeinderat am 09.12.2024 befristet bis Ende 2025 verlängert.

Kindergarten	1 GR Beschluss 2019	2 Gute Kita Gesetz
	10 % ab 3 Gruppen u. GT-Betreuung; 5 % 2 Gruppen	bezogen auf 39 Stunden Woche
KG Villa Wirbelwind -5 Gruppen mit GT	50% (19,5 h)	35,9 % (14 h)
Schatzkiste -2 Gruppen BISHER	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
Schatzkiste – NEU 5 Gr. mit GT (neu mit Fertig- stellung Kiga-Neubau)	50% (19,5 h)	35,9 % (14 h)
St. Berta – 3 Gruppen	30 %, (11,7 h)	25,6 % (10 h)

mit GT		
St. Martin – 2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Jakobus – 1 Gruppe	0	15,4 % (6 h)
St. Georg – 2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Josef – 1 Gruppe	0	15,4 % (6 h)
Evang. St. Thomas -2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8h)
Grashüpfer -3 Gruppen mit GT	30 % (11,7 h)	25,6 % (10 h)
Waldkindergarten -1 Gruppe	0	15,4 % (6 h)

Weiterfinanzierung der Leitungsfreistellung ab 01.01.2025 in den Kindertageseinrichtungen

Im Juli 2025, haben Bund und Länder den Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz, KiQuTG) in Baden-Württemberg unterzeichnet. Im Rahmen der Weiterentwicklung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes erfolgt eine stärkere Fokussierung auf diejenigen Handlungsfelder, die für die Qualität besonders wichtig sind.

Baden-Württemberg setzte bei der Verwendung der Bundesmittel von Anfang an auf Qualität. Die bereits etablierten und bewährten Maßnahmen werden daher - vorbehaltlich der noch ausstehenden Erhöhung der Umsatzsteueranteile in den Jahren 2025 und 2026 - mit Mitteln

aus diesem Gesetz bis Ende 2026 verankert und weiterentwickelt. Dazu gehört die Finanzierung zur Gewährung von pädagogischer Leitungszeit für weitere zwei Jahre bis Ende 2026.

Auf dieser Grundlage spricht sich die Verwaltung für eine bis 31.12.2026 befristete Weiterführung der Leitungszeit, wie in der Gemeinderatsitzung vom 25.11.2019 beschlossen wurde, aus. Die Leitungsfreistellung entlastet die Kindergartenleitung und trägt deutlich zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen bei. So bleibt unter anderem mehr Zeit für das Qualitätsmanagement wie z.B. Konzeptionsweiterentwicklung, Personalentwicklung und Interaktionsweiterentwicklung mit den Kindern, Eltern und Familien. Um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden ist eine langfristige Personalplanung erforderlich.

BM Burth ergänzt, dass die Leitungszeit flächendeckend über das Gute-Kita-Gesetz eingeführt wurde.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig die Weiterführung der aktuellen Regelung über die Gewährung der Leitungszeit, befristet auf 1 Jahr (31.12.2026).

Beschluss-Nr. 4**Essenspreiserhöhung Kindergarten/Kinderkrippe und Schulzentrum**
Vorlage: 20/070/2025

Frau Metzger stellt die Sachlage vor:

Seit Beginn der Ganztagesbetreuung bezuschusst die Stadt Aulendorf das Mittagessen in den Schulen und den städtischen Kindergärten.

Die Essenspreise für die Eltern haben sich seit 2022 wie folgt entwickelt:

Einrichtung	Anbieter	Essenspreise Eltern ab Sep. 2022	Essenspreise Eltern ab Sep. 2023	Essenspreise Eltern ab Jan. 2025 bzw. GS 09.25	Vorschlag Essenspreise Eltern ab Jan. 2026
Schulzentrum	Dornahof	4,50	4,80	5,00	5,30
Grundschule	Gastromenü	4,50	4,80	5,00	5,00
Kindergarten	Dornahof	4,30	4,50	4,70	5,00
Kinderkrippe	Dornahof	3,60	3,80	4,00	4,30

Die Einkaufspreise inkl. MwSt. weisen folgende Preissteigerung auf:

Einrichtung	Anbieter	Essenspreise Einkauf ab Mai 2022	Essenspreise Einkauf ab Sep. 2023	Essenspreise Einkauf ab Jan. 2025 bzw. GS 09.25	Essenspreise Einkauf ab Jan. 2026
Schulzentrum	Dornahof	4,80	5,10	5,40	5,70
Grundschule	Gastromenü	4,82	5,10	5,40	5,40
Kindergarten	Dornahof	4,60	4,80	5,10	5,40
Kinderkrippe	Dornahof	4,60	4,80	5,10	5,40

Der Dornahof teilte am 30.10.2025 mit, dass die Einkaufspreise (inkl. MwSt.) für das Essen ab 01.01.2026 wie folgt erhöht werden:

- Kindergarten/Kinderkrippe von 5,10 € auf 5,40 € pro Essen
- Schulzentrum von 5,40 € auf 5,70 € pro Essen

Zusätzlich wird seit dem 01.05.2022, bei Bestellungen unter 10 Essen/Tag eine Anfahrtspauschale von 5,00 € pro Fahrt erhoben. Nach aktuellem Stand der Essensbestellungen, fällt die Anfahrtspauschale aufgrund der Bestellmenge bei keiner Einrichtung an.

Zudem entstehen ab dem 01.01.2026 zusätzliche Kosten für die Möglichkeit zur Abbestellung des Essens am Liefertag „Abbestellfrist“. Wer künftig die Option der „kurzfristigen Abbestellungen“ nutzen möchte, zahlt zu dem o.g. Lieferpreis von 5,70 € nochmals pro Essen 0,30 €. Im Gesamten somit beim Kindergarten 5,70 € und beim Schulzentrum 6,00 €.

Der Anbieter Gastromenü (Grundschule) hat keine Preiserhöhung zum 01.01.2026 angekündigt.

Als Gründe für die Preiserhöhung nennt der Lieferant Dornahof die Erhöhung des Mindestlohns zum 01.01.2026 um 8,4 Prozent, bei gleichzeitiger Kostensteigerung der Energie-, Transport- und Lebensmittelkosten. Beim Zuschuss der Stadt handelt es sich um den Abmangel je Essen. Hinzu kommen bei den Schulen noch die Kosten für Personal, Mensa Bestell- und Abrechnungssystem sowie die Kosten für die Speiseresteverwertung und Energie- und Raumkosten.

Entwicklung der Bezuschussung der Stadt pro Essen:

Einrichtung	Anbieter	Zuschuss Stadt 2023/2024	Zuschuss Stadt 2024/2025	Vorschlag Zuschuss Stadt ab Jan. 2026
Schulzentrum	Dornahof	0,30	0,40	0,40
Grundschule	Gastromenü	0,30	0,40	0,40
Kindergarten	Dornahof	0,30	0,40	0,40
Kinderkrippe	Dornahof	1,00	1,10	1,10

Von der Verwaltung wird folgendes vorgeschlagen:

Der Preis für das Schulessen an der Grundschule bleibt bei aktuell 5,00 €. Am Schulzentrum wird das Schulessen um 0,30 € pro Essen von 5,00 € auf 5,30 € erhöht. Im Kindergarten sowie in der Kinderkrippe werden die Preise für die Eltern ebenfalls um 0,30 € je Essen erhöht. Dies bedeutet im Kindergarten eine Preiserhöhung für die Eltern von 4,70 € auf 5,00 € und in der Krippe von 4,00 € auf 4,30 €. Die Anfahrtskosten werden nicht auf die Preise der Schulessen umgelegt. Sollten durch die Anfahrtskosten Mehrkosten anfallen, trägt diese die Stadt Aulendorf.

In Abstimmung mit der Schule und dem Kindergarten wird aus Kostengründen auf diese Möglichkeit der kurzfristigen Abbestellung verzichtet.

Durch diese vorgeschlagene Erhöhung der Essenspreise bleibt der Zuschuss der Stadt pro Essen unverändert mit 0,40 € pro Essen im Kindergarten und in den Schulen und bei 1,10 € Zuschuss pro Essen in der Krippe.

SR Halder möchte wissen, wann das letzte Mal ein anderer Lieferant für das Schulessen angefragt wurde. Er findet die vorgestellte Preissteigerung erheblich.

Frau Metzger erklärt, dass bisher noch nie andere Lieferanten angefragt wurden, da man mit dem Dornahof immer sehr zufrieden war.

SR Halder möchte, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung andere Anbieter anfragt.

SR Dr. Deuer möchte wissen, wie hoch der Betrag ist, den die Stadt für die Bezuschussung (ohne Speiseresteverwertung, Personalbereich usw.) ausgibt. Er bittet, dass die Verwaltung hier eine Zahl nachreicht.

Frau Metzger wird die Zahlen raussuchen.

SR Haas würde sich wünschen, dass die Verwaltung für das nächste Schuljahr 2026/2027 einen neuen Lieferanten für das Schulessen anfragt bzw. Vergleiche einholt. Seiner Meinung nach würde die Stadt im Bereich Bildung (Schule) momentan viele verschiedene Zuschüsse zahlen. Er möchte wissen, ob man diese Zuschüsse komprimieren kann zu einem Zuschuss. Er fordert von der Verwaltung eine Zahl über die Höhe aller Zuschüsse im Bereich Bildung.

Frau Metzger wird die Zahlen aller freiwilligen Leistungen im Bereich Schule/Bildung raussuchen.

SR Harsch möchte wissen, weshalb die Kindergärten das Essen für die Kinder nicht selbst kochen können. In seinem Kindergarten würde das so gehandhabt werden. Die Kinder würden sich freuen, den Erzieherinnen beim Kochen zu helfen.

BM Burth gibt zur Antwort, dass die Stadt das Personal für die Erzieherinnen nicht herbekommt, wenn Sie zusätzlich mit den Kindern noch kochen müssen. Die Stadt habe in den Kindergärten sowieso schon Personalmangel. Zudem könne man das den Erzieherinnen als zusätzliche Aufgabe nicht zumuten. Sie hätten ja jetzt schon kaum Kapazitäten für die Kinder. Zudem gelte für die Stadt Aulendorf die Regelungen des TVöD, worin die Aufgaben der Erzieherinnen klar definiert sind.

SR Dr. Deuer möchte wissen, ob mit dem Dornahof Jahresverträge geschlossen wurden.

BM Burth erklärt, dass mit dem Dornahof Verträge mit Kündigungsmöglichkeit bei jeder Preiserhöhung geschlossen wurden.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Preis beim Schulessen am Schulzentrum wird von 5,00 € auf 5,30 € erhöht.**
- 2. Bei den Kindergärten Villa Wirbelwind und Schatzkiste werden die Preise von 4,70 € auf 5,00 € und bei der Kinderkrippe Villa Wirbelwind von 4,00 € auf 4,30 € pro Essen erhöht.**
- 3. Die Essenspreise an der Grundschule bleiben unverändert bei 5,00 € pro Essen. Sobald der Lieferant „Gastromenü“ die Essenspreise erhöht, werden die Kosten für die Eltern pro Essen unter Beibehaltung des Zuschusses in Höhe von 0,40 € pro Essen, erhöht.**
- 4. Die Verwaltung wird mit Frist bis zum 30.06.2026 beauftragt:**
 - **Zu prüfen, ob für die Grundschule ein anderer Essenslieferant in Frage kommt.**
 - **Die freiwilligen Leistungen für die Grundschule, das Schulzentrum und die Kindergärten darzustellen.**

Beschluss-Nr. 5
Verschiedenes

Beschluss-Nr. 6
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....